

Maximilian Mendius • Simon Werther
Hrsg.

Psychologie in Studium und Beruf

Welche Berufsfelder es zu entdecken gibt
und was für eine erfüllte Karriere wichtig ist

3. Auflage

Mit Beiträgen von Marcella Ammerschläger, Claudia Clos,
Stefan Dippold, Wolfgang Fastenmeier, Josef A. Fischer,
Jan Frederichs, Maria Gavranidou, Birgit Heppt, Sophie Herbst,
Franziska Hirt, Andra Kämpfer, Viola K. Kraus, Martin Krause,
Fredi Lang, Monika Lauer Perez, Jan Mayer, Katharina Mendius,
Maximilian Mendius, Luiza Olos, Silvia Oßwald-Meißner,
Marie-Christine Reischwich, Eline Rimane, Hans-Peter Schmalzl,
Klaus Seifried, Regina Staudenmaier-Milutinović, Birgit Stephan,
Ulrich Stephany, Mahena Stief, Sigrid Stiemert-Strecker,
Susanne Tippelt, Elisabeth Unterauer, Simon Werther,
Jürgen Wolf, und Elena Yundina

ist der Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Auch der BDP hält eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Psychologie und ihren Möglichkeiten für essenziell, wie Sie dem folgendem Grußwort der Präsidentin entnehmen können. Wir freuen uns sehr, dass der BDP - im Gegensatz zu anderen psychologischen Verbänden - dieses Buchprojekt bereits in der dritten Auflage sowohl mit einem Grußwort als auch mit inhaltlichen Beiträgen aktiv unterstützt.

Unser herzlicher Dank gilt allen Autor:innen, die uns mit ihrer einzigartigen Expertise unterstützt haben und mit denen die Zusammenarbeit zu jedem Zeitpunkt eine große Freude war.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen wissenschaftlichen Expert:innen und Prakti-

ker:innen, die für Beiträge und Interviews zur Verfügung standen. Wir bedanken uns darüber hinaus beim Springer Verlag, besonders bei Frau Marion Krämer, für die weiterhin äußerst angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit und für die ausgezeichnete Betreuung. Unser Dank gilt darüber hinaus allen studentischen Mitarbeitenden, die uns engagiert und tatkräftig in allen Phasen des Publikationsprozesses unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende, faszinierende und interessante Lektüre und viel Begeisterung auf Ihrer persönlichen psychologischen Entdeckungsreise!

Herzliche Grüße und viel Freude beim Lesen, Maximilian Mendius und Simon Werther

Grußwort des BDP zur 3. Auflage

Das Interesse an der Psychologie ist seit Jahrzehnten hoch. Und aktuell zeigt sich, dass „die Psychologie“ in Zeiten von Transformation, globalen und multiplen Krisen und Konflikten gefragter ist denn je. Das hohe Interesse zeigt sich in weiterhin steigenden Studierendenzahlen (Bühner, 2023) und in einer immer größeren Vielfalt an Studiengängen mit „-psychologie“ im Titel. Wir begegnen immer häufiger Psychologinnen und Psychologen, wenn in Medien über Erklärungen und Lösungsansätze gesellschaftlicher Entwicklungen diskutiert wird, und sowohl die Breite wie auch Differenzierung der Arbeitsfelder nimmt stetig zu – Digitalisierung und der Einsatz von KI seien hier nur beispielhaft als Treiber genannt.

Gleichzeitig hat die Mehrzahl der Studienanfänger:innen nach wie vor klinisch-psychologische und psychotherapeutische Berufsfelder vor Augen. Umso wichtiger ist ein fundiertes Nachschlagewerk, wie Maximilian Mendius und Simon Werther es mittlerweile schon in der 3. Auflage zusammenstellen, das einen aktu-

ellen Überblick über psychologische Arbeitsfelder liefert. Ein abgeschlossenes Psychologiestudium bietet zahlreiche Optionen auf vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeiten auch außerhalb des psychotherapeutischen Bereichs. Es kommen laufend weitere Arbeitsfelder dazu, und bisweilen sehen sich Psychologinnen und Psychologen mit der Aufgabe konfrontiert, vor dem Hintergrund der jeweiligen Anforderungen recht pragmatisch eine neue Stelle zu entwerfen, nicht selten die eigene.

Es sind also nicht nur günstige Zeiten für alle, die ein abgeschlossenes Psychologiestudium aufweisen. Gefragt sind obendrein Gestaltungswillen, ständige Lernbereitschaft und Teamgeist, auch und speziell in der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Als besonders hilfreich erweist sich ein gutes Selbstbewusstsein die eigenen Kompetenzen betreffend. Es lohnt sich, die Alleinstellungsmerkmale zu sichten, die Berufsangehörige schon dank ihres Studiums haben und die „uns“ von anderen Professionen unterscheiden: Neben umfangreichen Diagnostik-

kenntnissen seien beispielhaft die Kenntnisse der Testtheorie, der Interventionsplanung sowie der Evaluation genannt. Mit anderen Worten: Von der Analyse der Problemstellung über die Planung und Auswahl der Erfolg versprechenden Maßnahmen bis hin zur Überprüfung des Erfolgs bringen wir einen gut gefüllten Werkzeugkoffer mit. In zahlreichen Teams arbeiten wir mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, die über diese Kompetenzen nicht verfügen oder weniger gut ausgebildet sind, und in denen wir mit einem (selbst)bewussten Beitrag psychologischer Expertise einen besonderen Mehrwert bieten können.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die notwendige Heterogenität unseres Berufsstandes legen: Auch die Gruppen der Kund:innen, Patient:innen oder Auftraggeber:innen sollte von den Berufsangehörigen abgebildet werden – entsprechend sind der Psychologie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und (noch) mehr soziokulturelle Vielfalt zu wünschen.

Und nicht nur psychologische Arbeitsfelder unterliegen einem ständigen Wandel. Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes 2019, dessen Konsequenz ein Masterstudiengang „Klinische Psychologie/ Psychotherapie“ mit Approbationsmöglich-

keit ist, lässt uns nicht nur gespannt auf die Veränderung der Studienlandschaft blicken, sondern wirft auch Fragen hinsichtlich der Weiterbildung und der beruflichen Perspektiven der „neuen“ Psychotherapeut:innen auf. So bleibt abzuwarten, wie und welche beruflichen Identitäten sich bilden, inwiefern Psychologie als Klammer von psychologischen, klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen und neuen Anwendungsfeldern wirkt und wie sich die jeweiligen Arbeitsmärkte entwickeln werden. Als Berufsverband sehen wir mit Bedauern, dass die Novellierung des Gesetzes zu viele relevante Punkte unbeantwortet lässt. Obendrein sehen wir das Potenzial der Novellierung, die Profession zu spalten.

Wir – der Berufsverband, idealerweise unterstützt von vielen Berufsangehörigen – sind also auch hier in unserer gestaltend-beratend-konstruktiven Rolle und Kompetenz gefragt.

Ich danke den Herausgebern und Autor:innen von *Psychologie in Studium und Beruf* für dieses Werk. Allen an der Psychologie Interessierten wünsche ich eine gewinnbringende Lektüre.

Berlin, im Januar 2024

Thordis Bethlehem

Präsidentin des BDP e. V.

Literatur

- Antoni, C. H. (2024). Berufsfelder von Psychologinnen und Psychologen. *Psychologische Rundschau*.
- Bühner, M. (2023). Zur Lage der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 74(1), 1–20.



Studienabschlüsse

*Jan Frederichs, Fredi Lang, Maximilian Mendius
und Simon Werther*

Inhaltsverzeichnis

- 2.1 Bedeutung der Psychologie – 8**
- 2.2 Überblick über Studienabschlüsse – 9**
 - Bachelor – 9
 - Master – 12
 - Promotion – 13
 - Berufsbegleitendes Studium – 14
- 2.3 Titelschutz der Berufsbezeichnung
„Psychologin“ und „Psychologe“ – 15**
- 2.4 Fazit – 17**
 - Literatur und weiterführende Quellen – 17

Der erste Schritt zu einer spannenden Tätigkeit in einem der in den folgenden Kapiteln dargestellten Berufsfelder ist natürlich das Studium der Psychologie, das insbesondere nach der Bologna-Reform in unterschiedlichen Varianten im europäischen und internationalen Raum möglich ist. Im folgenden Kapitel fokussieren wir uns der Einfachheit halber auf deutschsprachige Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften – viele Informationen sind allerdings auch auf andere Länder übertragbar.

2.1 Bedeutung der Psychologie

Maximilian Mendius und Simon Werther

Die Bedeutung der Psychologie in der Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen zugenommen, was sich auch in den Studierendenzahlen widerspiegelt. Nach dem Bericht von Bühner (2023) zur Lage der Psychologie haben die Studierendenzahlen in 2020 erstmals die Marke von 100.000 überschritten. Aktuelle Statistiken von Destatis zufolge liegen sie inzwischen bei über 110.000. Der positive Trend ist allerdings vor allem durch die stark ansteigenden Studierendenzahlen an der Fernuni Hagen, an Fachhochschulen und an privaten Hochschulen zustande gekommen. Der Anteil der Studierenden an (staatlichen) Universitäten nimmt dabei mit 40 % im Verhältnis weiter ab. Die durchschnittliche Studiendauer im Bachelor beträgt 6,5 Jahre, wobei das Durchschnittsalter beim Abschluss 23,3 Jahre beträgt. Der Master wird mit durchschnittlich 25,3 Jahren abgeschlossen. Der Frauenanteil ist mit 79,4 % im Bachelorstudium und 82 % im Masterstudium weiterhin sehr hoch.

Aus Sicht des Arbeitsmarkts bedeutet diese positive Entwicklung natürlich auch, dass im Kontext von Personalentscheidungen nach strengeren Maßstäben gemessen werden kann, da mehr Psychologieabsolvent:innen verfügbar sind. Auf der anderen Seite ist

in den aktuellen Zeiten des umfassenden Arbeitskräftemangels gerade eine Ausbildung, die so vielfältige Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten bietet wie die Psychologie ein entscheidender Vorteil. Folgt man Antoni (2024) konnte die gestiegene Absolvant:innenzahl problemlos vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Allerdings unterscheidet sich das Angebot an offenen Stellen zwischen den Beschäftigungsfeldern deutlich - vielen Einsatzmöglichkeiten im klinischen Umfeld oder im Arbeitsschutz stehen z. B. nur geringe Bedarfe im Bereich Rechtspsychologie gegenüber - mehr dazu erfahren Sie in den einzelnen Kapiteln. Um sich eine gute Ausgangsposition für den angestrebten späteren Einsatz zu verschaffen, ist in jedem Fall im ersten Schritt eine bewusste Entscheidung für einen Bachelor, d. h. Bachelor of Science (B. Sc.) vs. Bachelor of Arts (B. A.), Universität vs. Hochschule für angewandte Wissenschaften, allgemeiner Bachelor vs. spezifischer Bachelor wichtig, da jede der Ausprägungen verschiedene Möglichkeiten eröffnet. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorherzusehen, ob sich dieser Trend steigender Studierendenzahlen bei gleichzeitiger positiver Arbeitsmarktlage weiterhin fortsetzen wird. Allerdings kann man zum einen aufgrund des steigenden Bedarfs im klinischen Bereich und der im Wirtschaftsbereich anhaltenden Entwicklung zugunsten von Dienstleistungsberufen weiterhin optimistisch in die Zukunft blicken, was die Berufsperspektiven für ausgebildete Psycholog:innen angeht. Gleichzeitig führt diese positive Entwicklung aber auch dazu, dass Standards diskutiert werden müssen und von den Berufsverbänden auch politische Stellungnahmen notwendig sind: Was macht einen „vollwertigen“ Bachelorstudiengang Psychologie aus? Welche Kompetenzen muss ein:e „vollwertiger“ Psycholog:in mitbringen? Was unterscheidet ein sehr gutes psychologisches Studium von einem weniger guten? Diese Fragen drängen sich immer stärker in den Vordergrund, da die Unterschiede zwischen Bachelor of Arts, Bachelor of Science

sowie verschiedenen Kombinationsstudiengängen mit Psychologie in der Studiengangsbezeichnung und die Konsequenzen für die Beschäftigungsfähigkeit in verschiedenen Kontexten eine Herausforderung darstellen.

Der Titelschutz gewinnt für Psycholog:innen deshalb immer mehr an Bedeutung, worauf im entsprechenden Abschnitt von den Experten Jan Frederichs und Fredi Lang des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) vertieft eingegangen wird, da sich bei diesem Thema in der letzten Zeit zahlreiche Neuigkeiten ergeben haben (► Abschn. 2.3).

2.2 Überblick über Studienabschlüsse

Maximilian Mendius und Simon Werther

Grundsätzlich kann zwischen Bachelor, Master und Promotion unterschieden werden. Das Diplom ist letztlich an allen deutschsprachigen Universitäten ausgelaufen, sodass darauf nicht eingegangen wird. Die bisherigen Diplomstudiengänge wurden vollständig an allen Universitäten in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt, sodass eine intensivere Auseinandersetzung mit Bachelor- und Masterstudiengängen sinnvoller ist. Eine umfassende Darstellung zur Entwicklung des Psychologiestudiums über die letzten Jahrzehnte und die verschiedenen Auswirkungen der Reformen findet sich bei Weber (2024). Eine Besonderheit bei Psychologie stellt dabei auch die Psychotherapieausbildung dar, die in den letzten Jahren umfassend reformiert wurde. An dieser Stelle verweisen wir für weitere Details auf den Teil I „Berufsfelder in der klinischen Psychologie und Psychotherapie“.

Das zweistufige Studiensystem ist aktuell der Standard im deutschsprachigen Raum, d. h., auf einen 3- bzw. 4-jährigen Bachelor kann ein (in den meisten Fällen) 1- bis 2-jähriger Master folgen. Das bedeutet vor allem auch, dass nach dem Bachelor eine

weitere Bewerbungsphase notwendig ist, um einen Masterstudienplatz zu erhalten, sofern dies für die persönliche Karriereplanung als sinnvoll betrachtet wird. Es kann somit nicht sicher davon ausgegangen werden, dass der Master an der gleichen Universität oder Hochschule wie der Bachelor absolviert werden kann, da in den Masterstudiengängen aufgrund der zahlreichen Bewerber:innen in Kombination mit begrenzten Plätzen ebenfalls umfangreiche Auswahlprozesse erfolgen. Positiv formuliert bedeutet es aber auch, dass eine Veränderung des Studienschwerpunkts durch das zweistufige Studiensystem erleichtert wird, dass ein Wechsel der Universität und Hochschule vereinfacht wird und dass ein früherer Berufseinstieg direkt nach dem Bachelor ebenfalls leichter möglich wird. Insofern bringt dieses zweistufige Studiensystem sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Letztlich liegt die Verantwortung bei jedem Einzelnen, sich um das Studium herum durch vielfältige Praxiserfahrungen und persönliche Weiterentwicklung intensiv mit der Psychologie zu beschäftigen – die Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaft ist hier immer nur die offizielle Grundlage für alle individuellen Möglichkeiten.

Bachelor

Beim Bachelor muss vor allem zwischen einem Bachelor of Science (B. Sc.) und einem Bachelor of Arts (B. A.) unterschieden werden. Insbesondere an privaten und staatlichen Hochschulen wird im Gegensatz zu Universitäten oftmals ein Bachelor of Arts (B. A.) vergeben (siehe z. B. ► www.ipu-berlin.de und ► www.hft-stuttgart.de). Dabei orientiert sich der Bachelor of Science mehr an einem wissenschaftlich orientierten Studium, was wiederum vor allem bei Arbeitgeber:innen, die großen Wert auf Forschung legen, zu einer höheren Akzeptanz führt und von den Berufs- und Dachverbänden eher akzeptiert wird. Das be-

deutet allerdings nicht, dass ein Bachelor of Arts kein guter Studiengang sein kann, lediglich ist hier der wissenschaftliche Fokus nicht so dominant. Oftmals werden in diesen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften angebotenen Studiengänge bereits deutlich längere Praxisphasen in den Studienplan integriert. Gerade wenn direkt nach dem Bachelor ein Berufseinstieg in einem weniger wissenschaftlichen, sondern eher angewandten Feld angestrebt wird, kann ein Studium an diesen Hochschulen eine interessante und in einigen Fällen sogar die bessere Alternative darstellen – vor allem da man hier teilweise bereits berufsbezogene Schwerpunkte legen kann.

Einen Anhaltspunkt kann hier die Liste liefern, die die vom BDP anerkannten Bachelor- und Masterstudiengänge aufführt (siehe ► www.bdp-verband.de/profession/studium-und-weiterbildung/anerkannte-studiengaenge). Zudem hat die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) eigene Empfehlungen zum Thema Bachelor- und Masterstudiengänge formuliert (siehe ► www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Empfehlungen/Empfehlungen_des_Vorstands_Bachelor_und_Master_15_12_14.pdf). Eine Übersicht zu Studienprogrammen findet man dort ebenfalls (siehe ► www.dgps.de/psychologie-studieren/faecher-im-psychologiestudium).

Die Gründe für eine fehlende Anerkennung durch den BDP können unter anderem sein, dass nicht ausreichend Psychologieleistungspunkte im Studium vorgesehen sind. Das ist insbesondere bei kombinierten Studiengängen der Fall, zum Beispiel bei Bachelorstudiengängen in Wirtschaftspsychologie. Außerdem müssen die zentralen psychologischen Grundlagenfächer, beispielsweise Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie, im Curriculum als Pflichtinhalte vorgesehen sein. Zum aktuellen Stand sind in dieser Auflistung jedoch auch Studiengänge noch als nicht anerkannt dargestellt, die an den

definierten Qualitätsmaßstäben ausgerichtet wurden. Einige Studiengänge sind noch zu „neu“ und es lag zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Buches noch keine finale Beurteilung vor. Sollte also Ihr Wunschstudiengang noch keine Anerkennung haben, ist das nicht automatisch ein schlechtes Zeichen, da die Anerkennung möglicherweise zeitverzögert erfolgt. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, bei der konkreten Entscheidungsfindung mehrere Informationsquellen zu nutzen. Im Zweifel kontaktieren Sie einfach direkt die/den Studiengangskordinator:in, und erfragen Sie, ob und bis wann mit einer offiziellen Anerkennung gerechnet werden kann.

Unserer Meinung nach ist es durchaus sinnvoll, sich im Bachelorstudium intensiv mit den Grundlagenfächern auseinanderzusetzen, da diese eine wichtige Basis für alle Anwendungsfelder darstellen. In den folgenden Kapiteln zu Anwendungsfeldern der Psychologie wird an vielen Stellen deutlich, dass die Grundlagenfächer alles andere als trockene Theorie darstellen, die man einmal für die Prüfung lernt und nie wieder benötigt. So spielen in der klinischen Psychologie die Entwicklungspsychologie und die biologische Psychologie eine besondere Rolle, in der Wirtschaftspsychologie sind die Sozialpsychologie und die Persönlichkeitspsychologie besonders wichtig, um exemplarisch zwei Beispiele zu nennen. Für uns zeichnet sich ein:e echte:r Psycholog:in insbesondere dadurch aus, dass sie/er über den Tellerrand ihres/seines eigenen Anwendungsfelds schaut und die grundlegenden Theorien der Psychologie kennt, die oftmals übergreifend über mehrere Anwendungsfelder relevant sind – das ist erst einmal unabhängig von einem Bachelor of Science oder einem Bachelor of Arts. Es ist vielmehr eine Grundeinstellung und ein Selbstverständnis, sich wirklich intensiv mit der Psychologie auseinanderzusetzen, aber auch über die Grenzen des Studiums hinweg persönliche Erfahrungen zu sammeln und interessante Themen auch Jahre nach dem Studium fundiert zu vertiefen.

Neben der Entscheidung zwischen B. Sc. und B. A. steht auch die Entscheidung des Studienschwerpunkts und der Hochschulwahl an. Bei den meisten Bachelorstudiengängen in Psychologie an deutschen Universitäten handelt es sich um einen allgemeinen Bachelor ohne spezifischen Schwerpunkt. Die Schwerpunktsetzung erfolgt hier häufig in fortgeschrittenen Semestern, zum Beispiel können dann 2 aus 4 Schwerpunkten gewählt werden. Das ist ein anderes Modell als an vielen privaten und staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, bei denen kombinierte Studiengänge angeboten werden, zum Beispiel Wirtschaftspsychologie oder Gesundheitspsychologie. Dabei ist der Vorteil, dass bereits eine intensive Schwerpunktsetzung im gesamten Studium erfolgt, was im Sinne eines Berufseinstiegs nach dem Bachelor sinnvoll erscheinen kann. Der Nachteil ist allerdings, dass Sie sich bereits vor Beginn des Bachelors für einen Schwerpunkt entscheiden müssen, obwohl die Vielfalt der Psychologie noch gar nicht greifbar ist. Vorteil und Nachteil zugleich stellt bei Studiengängen wie Wirtschaftspsychologie die Kombination aus Psychologie mit Betriebswirtschaftslehre dar – das ist einerseits im interdisziplinären Sinn sinnvoll, weil bei Tätigkeiten in der Wirtschaft auch BWL-Kenntnisse erforderlich sind. Andererseits schwingt hier bisweilen von Berufsverbänden der Vorwurf mit, dass Studiengänge dieser Art nichts Halbes und nichts Ganzes sind, weil kein fundiertes Studium der Psychologie erfolgt und in vielen Fällen sinnvolle Grundlagenfächer fehlen.

Bei der Hochschulwahl kann in erster Linie zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterschieden werden, wobei bei Hochschulen noch einmal zwischen staatlichen und privaten Hochschulen unterschieden werden muss. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die am besten etablierten Studiengänge der Psychologie in ihrer gesamten thematischen Breite an staatlichen

Universitäten verortet sind. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass diese die längste Geschichte haben, nachdem die Psychologie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich zu Universitäten eine junge Disziplin ist. Eine pauschale Empfehlung lässt sich daraus allerdings nicht ableiten, da es immer von Ihren persönlichen Interessen und Vorstellungen abhängt. An Universitäten ist das Studium sicherlich in vielen Fällen wissenschaftlicher. Dagegen ist es an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in vielen Fällen praxisbezogener, insbesondere da Professor:innen und Dozent:innen, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften tätig sind, umfangreiche Erfahrungen in der Praxis nachweisen müssen. Die Kehrseite der Medaille kann sein, dass diese Dozent:innen keine so starke Verankerung in der Forschung haben, wobei sich in den letzten Jahren durch vermehrte Förderung von Forschung und durch das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften in einigen Bundesländern in Deutschland viele Veränderungen ergeben haben. Das kann für einige von Ihnen ein Vorteil sein, während es für andere wiederum ein Nachteil ist. An einigen Universitäten und Hochschule für angewandte Wissenschaften gibt es einen Tag der offenen Tür oder Informationsveranstaltungen für Interessent:innen, bei denen oftmals auch in Lehrveranstaltungen hineingeschnuppert werden kann – das ist sicherlich eine tolle Möglichkeit, um ein Gefühl für die Passung zwischen Universität bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaft und eigenen Vorstellungen zu bekommen.

Der Bachelor stellt laut Bologna-Reform bereits den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, auch wenn dies von den Universitäten teilweise anders interpretiert wird. Nach dem bereits über 10 Jahre zurückliegenden Bericht zur Lage der Psychologie (Frensch, 2013) haben bei einer Absolventenbefragung von Bachelorstudierenden allerdings nur 6 % angegeben,

dass sie ein halbes Jahr nach dem Studium berufstätig waren. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass durch die Umstellung des Studiensystems zum damaligen Zeitpunkt etablierte Konzepte für die Anstellung von Bachelorabsolvent:innen fehlen. Das gilt sowohl für die Absolvent:innen als auch für die Professor:innen und Dozent:innen sowie für die Arbeitgeber:innen. Laut dem Bericht zur Lage der Psychologie (Abele-Brehm, 2017) haben 83 % der Bachelorstudierenden auch einen Master absolviert, wobei die Berechnung nicht völlig zuverlässig ist. Es zeichnet sich also der Trend ab, dass die Mehrheit aller Bachelorstudierenden auch den Master absolvieren möchte und tatsächlich auch absolviert. In der Praxis nimmt gerade von Unternehmen die Offenheit gegenüber Bachelorabsolventen zu, worauf auch in den folgenden Kapiteln eingegangen wird. Speziell sei hier auf den Teil VI „Weitere Themen rund um den Berufseinstieg“ verwiesen, das zahlreiche damit zusammenhängende Themen aufgreift. Vom BDP gibt es einen Bachelor Reader mit umfangreichen Informationen, der ebenfalls hilfreiche Informationen zur Verfügung stellt (siehe ► www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/website/dokumente/PDF/Profession/Ausbildung/anerkannte-studiengange_2022.pdf).

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass in bestimmten Anwendungsfeldern der Psychologie, zum Beispiel in der Wirtschaftspsychologie oder auch in Beratungsstellen, durchaus ein erfolgreicher Berufseinstieg direkt nach dem Bachelor möglich ist. Sowohl manche Berufs- und Dachverbände als auch einige Arbeitgeber haben in der Zwischenzeit bereits umfassend und erfolgreich Erfahrungen zu den Qualifikationen von Bachelorstudierenden gesammelt, sodass ein fundiertes Studium in 3 bis 4 Jahren möglich ist, wenn auch Angebote außerhalb des Studiums gesucht und wahrgenommen werden. In dieser Hinsicht weichen wir in

unserer Sichtweise grundlegend von den teilweise doch sehr verallgemeinernd formulierten Empfehlungen insbesondere der DGPs ab. Es gibt viele Anwendungsfelder der Psychologie, in denen ein Master alles andere als zwingend erforderlich ist – sowohl auf einer rechtlichen als auch auf einer kompetenzbasierten Ebene gibt es demnach keine Eintrittshürden. Insofern plädieren wir für eine sehr bewusste und informierte Entscheidung für oder gegen ein Masterstudium, auch wenn sowohl an den Universitäten als auch in den Verbänden der Master oftmals als zwingend erforderlich dargestellt wird.

Ab dem Jahr 2024 ergibt sich bei der Zulassung zu Bachelorstudiengängen der Psychologie an Universitäten mit der Einführung des BaPsy-DGPS eine entscheidende Veränderung. Die DGPs hat mit drei Experten der Testentwicklung ein Verfahren entwickelt, das in Kombination mit dem Numerus clausus über den Hochschulzugang entscheidet. Dabei sind durch die Bewerbenden Testaufgaben in den Dimensionen schlussfolgerndes Denken, Mathematikkenntnisse, Psychologieverständnis deutsch und Psychologieverständnis englisch zu absolvieren. Dieses Testergebnis wird je nach teilnehmender Institution in unterschiedlichem Maße mit der Abiturnote zu einem Gesamtwert verrechnet, der dann über den Hochschulzugang entscheidet. Weitere Details zum BaPsy-DGPS finden sich auf den entsprechenden Webseiten (► www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/studieneignungstest-psychologie).

Master

Nachdem der Bachelor bereits der erste berufsqualifizierende Abschluss ist, dient der Master insbesondere an Universitäten vor allem der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden und damit auch als Vorbereitung auf eine spätere wissenschaftliche

Tätigkeit und eine Promotion. Von den Universitäten wird das unterschiedlich gehandhabt, doch steht die Wissenschaftlichkeit hier eindeutig im Vordergrund. Bei einer Entscheidung für einen Masterstudiengang muss also bewusst überlegt werden, ob er direkt im Anschluss an den Bachelor absolviert werden muss oder ob ein Berufseinstieg bereits sinnvoll und möglich ist. Letztlich hängt diese Entscheidung immer von den eigenen Interessen und der individuellen Lebensplanung ab. Alternativ kann es sich auch anbieten, ein sog. *gap year* einzulegen. Dieses Modell wird primär im wirtschaftlichen Kontext angeboten und zielt darauf ab, dass Studierende, die bereits ihren Masterplatz sicher haben, ein Jahr Pause zwischen Bachelor und Master nehmen und in diesem Jahr eines oder mehrere Praktika absolvieren.

Bei Interesse an einer klinischen Tätigkeit stellt sich diese Frage momentan nicht, da die Psychotherapeutenausbildung momentan nur nach einem Masterstudiengang bzw. künftig in den Masterstudiengang integriert absolviert werden kann. Weitere Informationen finden Sie dazu in Teil I „Berufsfelder in der klinischen Psychologie und Psychotherapie“. Hier haben sich in der letzten Zeit vielfältige Änderungen ergeben. Den aktuellen Stand erfahren Sie immer beim BDP (siehe ► www.bdp-verband.de) oder auch bei der DGPs (siehe ► www.dgps.de).

Grundsätzlich gelten für die Entscheidung für einen Masterstudiengang die gleichen Aspekte wie beim Bachelor. Allerdings ist hier eine Schwerpunktsetzung sinnvoll und empfehlenswert, da bereits im Bachelor ein umfangreicher Überblick über die Psychologie vermittelt wurde. Dabei gibt es Masterstudiengänge mit Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiengangs (d. h. Sie studieren einen Master in Psychologie und können sich innerhalb des Studiums entscheiden) sowie Masterstudiengänge zu einem einzigen Schwerpunkt (d. h., Sie studieren beispielsweise einen Master in klini-

scher Psychologie und können dementsprechend keinen wirtschaftspsychologischen Schwerpunkt im Studium wählen). Auch bei Masterstudiengängen kann zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewählt werden, wobei hier die gleichen Grundsätze gelten wie bei der Entscheidung für ein Hochschulart beim Bachelorstudiengang.

Einen Überblick über Masterstudiengänge und die jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen bietet die DGPs (siehe oben). Dabei muss bei der Masterbewerbung berücksichtigt werden, dass oftmals langwierige Vorarbeiten notwendig sind, beispielsweise Englischtests oder vergleichbare Nachweise. Es empfiehlt sich deshalb auf jeden Fall, dass Sie sich frühzeitig über die Zugangsvoraussetzungen der von Ihnen präferierten Masterstudiengänge informieren und frühzeitig mit der Vorbereitung der Bewerbung beginnen. Darüber hinaus ist es auf jeden Fall sinnvoll, dass Sie sich für mehrere Masterstudiengänge bewerben, da die Auswahlverfahren sehr unterschiedlich sind und auch die Beliebtheit der Studienorte stark variiert. Dabei muss ein auf den ersten Blick weniger attraktiver Studienort kein Nachteil sein, da an kleineren Universitäten häufig eine intensivere Betreuung der Studierenden möglich ist.

Promotion

Allgemein lässt sich sagen, dass bei Interesse an einer Promotion ein Studium an einer Universität empfehlenswert sein kann, da hier die Zugangsmöglichkeiten zur Promotion und auch die Kontaktmöglichkeiten mit potenziellen Betreuer:innen oftmals besser sind. Durch das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften in einigen Bundesländern in Deutschland finden hier aktuell viele Veränderungen statt, wobei der Zugang zu einer Promotion sicherlich über Kontakte an Universitäten immer noch einfacher ist. Eine

Entscheidung für eine Promotion sollte in jedem Fall bewusst getroffen werden, da es sich bei empirischen Promotionen in der Psychologie um umfangreiche Projekte handelt, die realistisch einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren benötigen. Auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ohne Promotionsrecht sind Promotionen möglich, wobei die Betreuung dann oftmals durch eine:n Professor:in dort und durch eine:n Professor:in an einer kooperierenden Universität mit Promotionsrecht erfolgt. Im Gegensatz zu Universitäten ist das Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften an einen Nachweis der Publikations- und Forschungstätigkeit des jeweiligen Fachbereichs gekoppelt, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Eine professionelle wissenschaftliche Betreuung der Promotion ist also durchaus auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich.

Weitere Informationen zur Promotion und zu damit verbundenen Berufsfeldern finden Sie in Teil IV „Berufsfelder in der Forschung und Lehre“. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auch an Ihre Dozent:innen und Professor:innen, wenn Sie bereits im Studium sind, nachdem sich beinahe jeder im akademischen Umfeld mit diesem Thema auseinandersetzen wird.

Berufsbegleitendes Studium

Sollten Sie beruflich bereits Fuß gefasst haben und anstreben, noch eine höher-rangige akademische Qualifikation zu erlangen, so ist dies natürlich ebenfalls möglich. In einem Angestelltenverhältnis bestehen hier verschiedene Möglichkeiten, und je nach Bundesland gibt es unterstützende gesetzliche Regelungen wie z. B. das Weiterbildungsgesetz (NRW) oder das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayern). Auch viele Tarifverträge und innerbetriebliche Regelungen geben Leitplanken

zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung vor. Wichtig ist dann, dass Sie sich z. B. bei einem aufbauenden Master danach erkundigen, ob dieser auch in Teilzeit oder blockweise absolviert werden kann.

Führen Sie hier auf jeden Fall rechtzeitig ein Gespräch mit Ihrer Führungskraft und mit dem Personalwesen Ihres Arbeitgebers, und klären Sie die Möglichkeiten ab. Wenn das Masterstudium inhaltlich auch im Interesse des Arbeitgebers liegt, können oft interessante Modelle zur Lastenverteilung vereinbart werden. Beispielsweise erhalten Sie eine Arbeitszeitreduktion von 50 %, Ihr Entgelt wird aber nur um 40 % reduziert, oder der Arbeitgeber trägt etwaige Studien- oder Prüfungsgebühren. Hier gilt es, im Dialog individuell zu verhandeln.

Ähnlich verhält es sich mit Promotionen außerhalb der Universitäten. Selbstverständlich benötigen Sie eine:n Professor:in an einer entsprechenden Einrichtung, die Promotionen betreuen darf. Die eigentliche Forschungsarbeit und begleitende Tätigkeiten absolvieren Sie jedoch bei Ihrem Arbeitgeber. Hier gibt es entweder wie im letzten Abschnitt angesprochen Modelle mit Teilfreistellung oder in manchen Firmen explizite Doktorand:innenprogramme. Bei derartigen Promotionen ist es besonders wichtig, dass Sie auch Zeit dafür einplanen, das Netzwerk der betreuenden Universität zu nutzen, da Ihre Kolleg:innen im Betrieb zwar häufig fachliche Expertise, aber meist wenig Erfahrung in der Forschung haben. Ein großer Vorteil dieser angewandten Forschung ist, dass Sie oft eine berufliche Problematik durch vertiefte Analyse lösen können und Sie als Nebeneffekt eine Möglichkeit zur Promotion mit attraktiven Konditionen haben. Eine berufsbegleitende Industriepromotion kann auch ein Türöffner zu einer Karriere als Professor:in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften sein, worauf im entsprechenden Kapitel an späterer Stelle eingegangen wird.

2.3 Titelschutz der Berufsbezeichnung „Psychologin“ und „Psychologe“

Jan Frederichs und Fredi Lang

Psychologie ist als Gattungsbegriff zwar beliebig verwendbar, als professionelle Dienstleistung ist sie aber Psycholog:innen vorbehalten. Psycholog:innen bieten also professionelle Psychologie an und stehen dafür mit der Verwendung der Berufsbezeichnung.

Psychologie ist „in“, deshalb gibt es gelegentlich auch andere Anbieter:innen, die sich damit schmücken, unter der Bezeichnung Psychologie aber letztlich eher „Küchenpsychologie“ anbieten. Täuschungen zu vermeiden, ist auch deshalb wichtig, weil es für Lai:innen nicht ganz offensichtlich ist, wenn sie eine schlechte Dienstleistung erhalten. Selbst in einer guten psychologischen Dienstleistung stellt sich der Erfolg nicht stets auf die Schnelle ein, nicht selten gibt es anfänglich sogar Verschlechterungen. Außerdem kann die Beziehung zwischen (angeblichen?) Psycholog:innen und ihren jeweiligen Klient:innen für Ausnutzung und Missbrauch von Macht anfällig sein. Wie können die Angesprochenen merken, dass ihnen die angebotene Dienstleistung wenig bzw. nicht nachhaltig nützt? Wie können Kund:innen, Verbraucher:innen, Klient:innen und auch Patient:innen letztlich tatsächlich eine gute psychologische Dienstleistung erhalten? Indem sie darauf vertrauen können, dass mit der Verwendung der Berufsbezeichnung „Psychologin“ und „Psychologe“ eine gute professionelle Dienstleistung angeboten wird.

Allerdings ist dieses Vertrauen der Angesprochenen nicht automatisch geschützt. Es gibt kein „Psycholog:innengesetz“, das regelt, wer sich so bezeichnen darf. Der BDP hatte in seiner Satzung viele Jahre lang die Schaffung eines solchen Gesetzes als Ver-

bandsaufgabe stehen. Es ist letztlich 1998 ein Psychotherapeutengesetz geworden, denn nur der Patient:innenschutz rechtfertigte seinerzeit den Eingriff in die Berufsfreiheit. In der Folge ist der freie Beruf der Psychotherapeut:innen geregelt, während der freie Beruf der Psycholog:innen noch nicht reguliert ist. Mithin ist auch nicht eindeutig vorgegeben, wer diese Berufsbezeichnungen führen darf.

Es bleibt aber das Wettbewerbsrecht, also in Deutschland insbesondere das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das nicht nur den fairen Wettbewerb untereinander, sondern auch den Verbraucherschutz zum Ziel hat. Gemäß § 5 UWG darf man nicht über seine Befähigung in die Irre führen. Insbesondere Konkurrent:innen und teilweise deren Berufsverbände können das gerichtlich prüfen lassen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung aus dem Jahr 1985, wonach sich ein Heilpraktiker nicht als „praktischer Psychologe“ bezeichnen darf, hält nun schon über 30 Jahre. Es gab und gibt eine Reihe weiterer Gerichtsurteile, die diese Grundsatzentscheidung bestätigt haben. Zum Beispiel urteilte das Landgericht Hamburg 2003 (Aktenzeichen 416 O 6/03): „Der nicht fachspezifische Verkehr weiß, dass es ein Psychologiestudium gibt, das zu einem Abschluss führt, und geht deswegen ohne weitere Anhaltspunkte davon aus, dass ein Psychologe über ein entsprechendes Fachstudium verfügt. Über die Frage der Berufsbezeichnungen im Einzelnen wird der Verkehr, der beabsichtigt, die Dienste eines Psychologen in Anspruch zu nehmen, keine konkreten Vorstellungen hegen ...“

Allerdings unterliegt auch die Psychologie Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen. Aber Angriffe oder Zweifel an der Einheit der Psychologie kommen weniger aus der Profession selbst als von anderen Anbieter:innen, die gerne auch an diesem Markt partizipieren wollen.

Das Studienfach der Psychologie hat – anders als einige andere nicht gesetzlich regulierte klassische Disziplinen – den potenziellen Freiraum im sog. Bologna-Prozess nicht zum Anlass genommen, das Fach beliebig in viele kleine Untergebiete aufzuteilen. Statt dessen findet sich in durchaus bemerkenswerter Weise fast ausnahmslos die Einheit der Psychologie in einer konsistenten Fortführung der Studieninhalte wieder. Die Möglichkeiten des Bologna-Prozesses wurden zwar auch für diverse Schwerpunktbildungen genutzt, allerdings innerhalb bzw. aufbauend auf einem weiterhin grundständigen Studium der Psychologie. Zwar gibt es – vor allem in der Außenwerbung – auch Studiengänge, die das Wort „Psychologie“ verwenden und die zu den akademischen Graden Bachelor oder Master führen, obwohl sie einem in Deutschland und Europa üblichen grundständigen Psychologiestudium nicht entsprechen. Aber dies bleibt eine Randerscheinung ohne nennenswerte praktische Bedeutung.

Gleichwohl sind es diese Studienanbieter:innen und mehr oder weniger notgedrungen ihre wenigen Absolvent:innen im Nachgang, die sich ebenfalls als Psycholog:in bezeichnen wollen und behaupten, die ständige Rechtsprechung würde wegen angeblich mannigfaltiger Möglichkeiten nicht mehr gelten.

Es ist hingegen nach wie vor die hochwertige professionelle Dienstleistung der Psychologie als Angebot von Psycholog:innen, die für wissenschaftliche Fundierung, humanistische Prägung sowie fachliche und ethische Verantwortung steht, also für Kompetenzen, die nur in einem umfassenden Psychologiestudium (ggf. inklusive Schwerpunktbildung) angelegt und vermittelt werden.

Das Oberlandesgericht Schleswig hat 2016 bestätigt, dass man sich nur dann als Psycholog:in bezeichnen darf, wenn man Psychologie studiert hat; ein einjähriger Fernlehrgang reicht dazu nicht aus. Gleichwohl wird gerne unter Berufung auf den Bologna-Prozess behauptet, das sei alles nicht richtig und schon jede klitzekleine Ausbil-

dung, die von sich behaupten kann, Psychologie zu vermitteln, befähige zur Psychologin oder zum Psychologen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Vertrauen der Klient:innen, Kund:innen, Patient:innen und Verbraucher:innen in die Professionalität von Psychologie, wenn sie von Psycholog:innen angeboten wird, schutzwürdig und schutzbedürftig. Das ist eine Aufgabe für die Allgemeinheit und die Profession. Am Ende ist dies nicht nur eine Aufgabe des Titelschutzes, also des wettbewerbsrechtlichen Vorgehens gegen die Irreführung über die Befähigung durch angebliche Psycholog:innen, sondern auch eine Maxime für die Gestaltung von Studienangeboten. Auch wenn der Markt möglicherweise den Bedarf an besonderen Spezialisten suggeriert, bestehen grundlegende Zweifel, dass ausreichende Kompetenzen der Psychologie in Schmalspurausbildungen vermittelt werden können. Mithin setzt sich auch der Eindruck durch, dass der Markt doch letztlich nur Psycholog:innen braucht, die auf Basis eines allgemeinen Psychologiestudiums spezialisiert sind.

Damit korrespondiert der Titelschutz. Das Wettbewerbsrecht schaut auf die Vorstellung der angesprochenen Verkehrskreise. Welche Kompetenzen erwarten diese von Anbieter:innen, die sich als Psycholog:innen bezeichnen? Müssen sie dafür eine konkrete Vorstellung über deren akademischen Werdegang haben oder dürfen sie darauf vertrauen, dass alle Psycholog:innen im Wesentlichen gleich qualifiziert sind? Diese Fragen sind auch wiederkehrend Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Titelschutz und damit einhergehend Verbraucher:innenschutz bleibt eine laufende Aufgabe.

Viele rechtliche Probleme, insbesondere der Abgrenzung, ließen sich gesetzlich regeln. Zwar soll in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht mehr gesetzlich geregelt werden als nötig, aber gerade bei der für Manipulation und Missbrauch anfälligen Dienstleistung der Psychologie, wenn sie von unprofessionellen Anbieter:innen angeboten wird, ist die For-

derung nach einer gesetzlichen Regelung im Hinblick auf den Vertrauens- und Verbraucherschutz plausibel. Deshalb fordert der BDP inzwischen als Satzungsziel ein Psycholog:innengesetz und führt zur professionellen Profilierung die Marke „Psycholog:in BDP“ ein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des BDP, dass gesetzliche Initiativen häufig einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, erscheint es sinnvoll, darauf nicht zu warten, sondern das Thema „Marke“ vorab zu betreiben und die Marke durch ein Berufsgesetz abzulösen. Die Initiativen für die Marke und die formal stärkere berufsgesetzliche Regelung werden parallel weiter betrieben.

2.4 Fazit

Maximilian Mendius und Simon Werther

Zusammenfassend können wir als Psycholog:innen sehr positiv in die Zukunft blicken, was sich auch an den offenen gemeldeten Stellen der letzten Jahre zeigt (Abele-Brehm, 2017; Bühner, 2023). Arbeitslose Psycholog:innen sind somit die Seltenheit. Dies liegt sicherlich auch daran, dass wir in unterschiedlichen Anwendungsfeldern tätig werden und somit auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisenzeiten besser abfedern können als sehr spezialisierte Disziplinen.

Dennoch wird die Entwicklung der nächsten Jahre spannend, da sowohl durch die zunehmende Bedeutung der Psychologie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch durch die Reform der Psychotherapieausbildung umfassende Veränderungen im Gange sind, die uns Psycholog:innen direkt betreffen. Umso spannender wird es, wenn wir diese Veränderungen aktiv mitgestalten und somit unserem Berufsstand in Politik und Gesellschaft weiter Gehör verschaffen!

Literatur und weiterführende Quellen

- Abele-Brehm, A. (2017). Zur Lage der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 68(1), 1–19.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). (2022). Vom BDP im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft als psychologische Studiengänge anerkannte Bachelorstudiengänge (aktualisiert Mai 2022). www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/website/dokumente/PDF/Profession/Ausbildung/anerkannte-studiengange_2022.pdf. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). www.bdp-verband.de. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Anerkannte Studiengänge: Bachelor- und Master-Studiengänge Psychologie. www.bdp-verband.de/profession/studium-und-weiterbildung/anerkannte-studiengaenge. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Bühner, M. (2023). Zur Lage der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 74(1), 1–20.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). (2014). Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie. Verabschiedet vom Vorstand im Dezember 2014. www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Empfehlungen/Empfehlungen_des_Vorstands_Bachelor_und_Master_15_12_14.pdf. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). www.dgps.de. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Fächer im Psychologiestudium. www.dgps.de/psychologie-studieren/faecher-im-psychologiestudium. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Studieneignungstest für den Bachelorstudiengang Psychologie BaPsy-DGPs. www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/studieneignungstest-psychologie. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Frensch, P. A. (2013). Zur Lage der Psychologie als Fach, Wissenschaft und Beruf. *Psychologische Rundschau*, 64(1), 1–15.
- Hochschule für Technik (HFT) Stuttgart. www.hft-stuttgart.de. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Internationale Psychoanalytische Universität (IPU). www.ipu-berlin.de. Zugegriffen am 14.05.2024.
- Weber, H., Erdfelder, E., Gundlach, H. & Spinath, B. (2024). Die Entwicklung des Psychologiestudiums in Deutschland. *Psychologische Rundschau*, 75(2):107–118.

Berufsfelder in der klinischen Psychologie und Psychotherapie

In diesem Teil des Buches wird auf unterschiedliche Berufsfelder der klinischen Psychologie und Psychotherapie eingegangen. Die klinische Psychologie stellt ein bedeutendes Tätigkeitsfeld innerhalb der Psychologie dar, das sich der Diagnose, Behandlung und Prävention psychischer Störungen widmet sowie die Förderung psychischer Gesundheit zum Ziel hat. Die Berufsfelder in der klinischen Psychologie sind vielseitig und adressieren unterschiedliche Aspekte der mentalen Gesundheitsversorgung. Viele klinische Psycholog:innen arbeiten als Psychotherapeut:innen in privaten Praxen, Kliniken oder Therapiezentren, in denen sie ein breites Spektrum an therapeutischen Dienstleistungen anbieten, darunter die kognitive Verhaltenstherapie und andere psychotherapeutische Verfahren. Sie führen Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapien durch, um Patient:innen mit einer Vielzahl an psychischen Problemen zu unterstützen. In psychiatrischen Krankenhäusern wiederum sind sie an der Diagnostik sowie der Behandlungsplanung beteiligt und unterstützen die Durchführung von Therapieprogrammen. Dort arbeiten sie oft in multidisziplinären Teams, die Ärzt:innen, Pflegepersonal und andere Therapeut:innen einschließen. Zudem bieten klinische Psycholog:innen auch Beratung und Krisenintervention für Personen in akut belastenden Lebenssituationen an. Ob in institutionellen Beratungszentren, im Rahmen von Notfallteams oder bei Telefonseelsorgen – sie stehen Menschen in Krisen mit professioneller Hilfe zur Seite.

Inhaltsverzeichnis

- Kapitel 3** **Grundsätzliches zum Studium der klinischen Psychologie – 21**
Katharina Mendius und Eline Rimane
- Kapitel 4** **Tätigkeiten in Kliniken – 31**
Marcella Ammerschläger
- Kapitel 5** **Tätigkeiten in eigener Praxis – 43**
Marie-Christine Reiswich (geb. Fischer)
- Kapitel 6** **Tätigkeiten in Beratungseinrichtungen – 67**
Sigrid Stiemert-Strecker und Jürgen Wolf
- Kapitel 7** **Tätigkeiten in interkulturellen Kontexten – 85**
Maria Gavranidou
- Kapitel 8** **Anforderungen an Tätigkeiten in der klinischen Psychologie – 101**
Katharina Mendius